

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

102. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

71. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Januar 2000, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete des Innen- und Rechtsausschusses

Heinz Maurus (CDU) Vorsitzender
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)
Helmut Plüschau (SPD)
Peter Zahn (SPD)
Thorsten Geißler (CDU)
Klaus Schlie (CDU)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Hermann Benker (SPD)
Dr. Jürgen Hinz (SPD)
Klaus-Dieter Müller (SPD)
Klaus Haller (CDU)
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Seite

Havarie der „Oostzee“

4

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2290

Der Vorsitzende des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Havarie der „Oostzee“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2290

(überwiesen am 8. Juli 1999 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Landesregierung zu berichten, welche Entwicklung es seit der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, die sich mit dem Thema „Oostzee“ beschäftigt hat, ergeben hat.

AL Dr. Eggers berichtet, die Landesregierung habe allen Beteiligten vorsorglich eine zusätzliche medizinische Betreuung angeboten. In einem Schreiben seien alle Beteiligten um eine Erklärung zu der Frage gebeten worden, ob sie bereit seien, an einer wissenschaftlichen Auswertung der Ergebnisse teilzunehmen.

LGA Dr. Nauert berichtet, es sei bei allen beteiligten Ressorts darüber eine Umfrageaktion durchgeführt worden, wie viele Personen beteiligt gewesen seien, wie viele angeschrieben worden, wie viele untersucht worden und wie viele bereit seien, an einer wissenschaftlichen Auswertung der Untersuchungsergebnisse teilzunehmen. An der Havarie beteiligt gewesen seien 229 Personen zuzüglich einem Kameramann, also insgesamt 230 Personen. Angeschrieben worden seien alle Personen mit Ausnahme derjenigen, die bereits verstorben seien oder die eine telefonische Absage übermittelt hätten. Außerdem seien alle beteiligten externen Firmen angeschrieben worden. Insgesamt seien beteiligt gewesen aus dem Bereich der Landesregierung beziehungsweise Landesbedienstete 60 Personen sowie 169 Personen aus Fremdbetrieben. Der überwiegende Teil dieser Personen sei untersucht worden oder werde untersucht werden. Dabei handele es sich um arbeitsmedizinische Untersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 40, normale arbeitsmedizinische Untersuchungen, seeärztliche Untersuchungen, betriebsärztliche Untersuchungen sowie Untersuchungen, die über eine Berufsgenossenschaft geregelt werden sollten. Bekannt sei, dass von den insgesamt 230 beteiligten Personen 23 ihre Bereitschaft erklärt hätten, an einer wissenschaftlichen Auswertung der Havarie und deren Folgen teilzunehmen.

Zu erwähnen sei, dass dem Gewerbeärztlichen Dienst eine Berufskrankheitenanzeige einer Person, datiert vom 26. November 1999 vorliege, die in Schleswig-Holstein wohne und an der Havarie beteiligt gewesen sei. Dieses Berufskrankheitenverfahren sei noch nicht abgeschlossen. Ein medizinisches Zusammenhangsgutachten sei in diesem Fall noch nicht erstellt worden. Ein ursächlicher Zusammenhang der in Rede stehenden bösartigen Krebserkrankung mit dem Arbeitseinsatz der Bewältigung der „Oostzee“-Havarie sei bislang nicht hergestellt worden. Die Beschäftigungsfirma des Erkrankten sei im August von der Landesregierung mit dem Angebot einer arbeitsmedizinischen Untersuchung angeschrieben worden. Bislang sei keine Rückmeldung erfolgt.

Der Ausschuss beschäftigt sich in einer kurzen Diskussion mit der Durchführung einer wissenschaftlichen Studie aller Beteiligten. In diesem Zusammenhang betonen die Vertreter der Landesregierung, dass eine gewisse Basis zur Durchführung einer Studie, die wissenschaftlich belastbar sei, eine gewisse Basis erfordere. 10 % der Beteiligten sei bei der relativ geringen Anzahl der betroffenen Personen wohl nicht ausreichend. Wünschenswert wäre die Beteiligung sehr vieler, möglichst aller Personen. Wenn jedoch - so betont AL Dr. Eggers - der Anteil der Mitwirkenden größer werden sollte, schließe er nicht aus, dass eine Studie durchgeführt werde. Davon zu unterscheiden seien die individuellen medizinischen Untersuchungen der Beteiligten, die diesen angeboten worden sei und die zum großen Teil bereits durchgeführt worden seien oder noch durchgeführt würden.

Auf eine Frage des Abg. Schlie hinsichtlich der Verifizierung eines wissenschaftlichen Zusammenhangs zwischen dem bekannt gewordenen Krankheits- und Todesfällen und der Havarie der „Oostzee“ legt LGA Dr. Nauert dar, ein solcher Zusammenhang weder hergestellt noch mit 100-prozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Genese von Krebserkrankungen sei wissenschaftlich nicht bekannt. Hier stoße man an die Grenzen des medizinischen Wissens. Er geht sodann kurz auf die aus arbeitsmedizinischer Sicht erforderlichen Voraussetzungen zur Anerkennung von Berufskrankheiten, auf Messwerte und Geruchsschwellen ein. Ferner macht er grundsätzliche Anmerkungen zu Grenzwerten sowie die Festlegung derselben.

Er berichtet ferner, ihm seien in dem Zeitraum von zehn Jahren insgesamt acht Todesfälle innerhalb des in Rede stehenden Personenkreises bekannt geworden. Dabei habe es sich bei drei Personen um einen Herzinfarkt gehandelt, einen tödlich endenden Autounfall und um vier Fälle, in denen Krebs Todesursache gewesen sei.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schlie bestätigt LGA Dr. Nauert, dass seinen Ausführungen bezüglich des Epichlorhydrins die in der wissenschaftlichen Zentralbibliothek in Köln vorliegenden Artikel hinsichtlich der epidemiologischen Untersuchungen bekannt seien. Beim Studium

der ihm zur Verfügung stehenden Literatur habe er festgestellt, dass es für die kanzerogene Wirkung beim Tier einer bestimmten Dosis bedürfe und die kanzerogene Wirkung beim Tier dosisabhängig sei. Festgestellt worden sei, dass mit abnehmender Dosis die Tumorzinzidenz geringer geworden sei.

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt bildet die von Abg. Schlie in den Raum gestellte Frage, ob die Nasenschleimhautrekrankungen innerhalb und außerhalb des 100-m-Radius berücksichtigt worden seien. LGA Dr. Nauert legt dar, wenn nachweisliche Nasenschleimhautirritationen aufgetreten seien, müsse man davon ausgehen, dass die Exposition über dem Grenzwert gelegen habe. Auf Nachfragen von Abg. Geißler benennt LGA Dr. Nauert den Geruchsschwellenwert auf zwischen 0,3 bis 42 mg/m³.

AL Ziercke geht auf die Thematik 100-m-Sicherheitszone sowie Dispositionen innerhalb und außerhalb dieses Bereiches ein und legt dar, bezogen auf die Wasserschutzpolizei bestehe das Problem, dass beispielsweise zwar entsprechende Schutzkleidung innerhalb des 100-m-Sicherheitsbereiches getragen, diese aber nicht ordnungsgemäß dekontaminiert worden sei. Auf eine weitere Frage von Abg. Geißler bekräftigt AL Ziercke, dass die Anordnung zu Dekontamination von Schutzkleidung bestanden habe. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Anordnung sei der zuständige Einsatzleiter, der damals Herr Lody gewesen sei. - Dem hält der Vorsitzende die Äußerung von Herrn Lody in der letzten Sitzung entgegen, dass keine ordnungsgemäße Instruktion erfolgt sei. Daraufhin gibt AL Ziercke zu bedenken, dass nicht nur Herr Lody, sondern auch andere Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei über entsprechende Fortbildungsmaßnahmen über ein umfangreiches Wissen in diesem Bereich verfügt hätten und es sich keinesfalls um eine Sofortlage gehandelt habe, sodass eine ausreichende Vorbereitung möglich gewesen sei.

Abg. Schlie wiederholt die Aussage von Herrn Lody, wonach Mitarbeitern außerhalb des 100-m-Sicherheitsbereiches untersagt worden sein soll, Schutzkleidung anzulegen. Darauf entgegnet AL Dr. Eggers, dass für die Polizeibeamten, die sich innerhalb des 100-m-Bereiches aufgehalten hätten, die Anweisung zum Tragen von Schutzkleidung bestanden habe. Außerhalb dieses Bereiches sei diese Schutzmaßnahme nicht erforderlich gewesen. Daher sei sie auch nicht angeordnet worden.

Im Benehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss bittet der Innen- und Rechtsausschuss die Landesregierung, die Akten weiterhin in den Räumen der Landtagsverwaltung zu belassen, gegebenenfalls über das Ende dieser Wahlperiode hinaus. Ferner ersucht der Ausschuss die Landesregierung, keine Akten zu diesem Themenbereich zu vernichten, auch nicht nach Ablauf möglicher Aufbewahrungsfristen.

Des Weiteren kommt der Ausschuss überein, an die Landesregierung über die Geschäftsstelle des Ausschusses schriftliche Fragen zu richten. - AL Dr. Eggers bei Fragestellung um Nennung von Fundstellen.

Der Vorsitzende fragt nach einem Informationsaustausch zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg. - AL Ziercke berichtet, nach seinen Informationen befinde sich Hamburg noch in der Erhebungsphase. - Ein Vertreter der Wasserschutzpolizei Hamburg berichtet, in Hamburg sei eine Erhebung durchgeführt worden, wie viele Wasserschutzpolizeibeamte am Einsatz beteiligt gewesen seien. Es habe sich um 27 Beamte und zwei Schutzführer gehandelt. Ein Informationsaustausch finde statt zwischen Staatsrat Prill und St Wegener. In Hamburg werde eine Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein bezüglich der Untersuchungsform und der Untersuchungsergebnisse abgewartet.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin